

Entgeltordnung

Gültig ab 01.10.2024

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangeboten der Musik- und Kunstschule sind Entgelte nach dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die verschiedenen Unterrichtsentgelte ergeben sich aus der unterschiedlichen Zuschussgewährung der Wohnsitzgemeinden.

§ 1 Entgeltübersicht Instrumental-/Vokalunterricht, Elementarunterricht¹

		Teilnehmer bis 26 Jahre aus fördernden Gemeinden ²	Teilnehmer bis 26 Jahre	Teilnehmer ab 27 Jahren aus fördernden Gemeinden ²	Teilnehmer ab 27 Jahren
Instrumental-/Vokalunterricht					
Einzelunterricht	30 Min.	78,30 €	118,00 €	95,70 €	132,00 €
	45 Min.	117,00 €	178,00 €	143,00 €	198,00 €
Kombiunterricht	20 Min.	52,20 €	79,00 €	63,80 €	88,00 €
Elementarunterricht					
Rhythmisch-Musikalische Früherziehung					
R M F E	Eltern-Kind-Kurs (2-3 Jahre) 30 Min.	22,95 €	30,00 €		
	Eltern-Kind-Kurs (3-4 Jahre) 45 Min.	34,20 €	44,00 €		
	Kurs für Kinder (4-6 Jahre) 45 Min.				
R M G A	Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung				
	Grundschulkind (1./2. Klasse)	34,20 €	44,00 €		
Unterrichtskarten Musik (nur für Erwachsene)					
		Teilnehmer aus fördernden Gemeinden ²		Teilnehmer aus nicht fördernden Gemeinden	
5er Karte gültig für 6 Monate	30 Min.	158,00 €		220,00 €	
	45 Min.	237,00 €		330,00 €	
10er Karte gültig für 6 Monate	30 Min.	312,00 €		440,00 €	
	45 Min.	470,00 €		660,00 €	
<i>Bemerkung: Gültigkeit Unterrichtskarten Okt. – März bzw. Apr. – Sep.</i>					
Bläserklasse für Erwachsene					
Kleingruppe	45 Min.	89,50 € / Monat			
Orchesterstunde	45 Min.				

¹ Alle Zeitangaben pro Woche, bei den Unterrichtskarten individuell.

² Stand 30.06.2024: Freudenstadt, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Wörnersberg

§ 2 Entgeltübersicht Kunstkurse

Kursangebote (bei mind. 5 Teilnehmern)		
	aus fördernden Gemeinden ²	aus nicht-fördernden Gemeinden
für Kinder und Jugendliche	8,00 € für 60 Min.	17,50 € für 60 Min.
für Erwachsene	10,00 € für 60 Min.	

Die genauen Kursentgelte können der aktuellen Preisliste bzw. dem Kunstflyer entnommen werden.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

(1) Schuldner*in des Unterrichtsentgeltes ist der*die Teilnehmer*in, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Die Entgeltschuld entsteht spätestens mit der Aufnahme des Unterrichts.

(2) Das Unterrichtsentgelt wird unbeschadet der Schulferien oder gesetzlicher Feiertage erhoben und jeweils am 1. oder 15. eines Monats zahlungsfällig. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist Bedingung für die Aufnahme in die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. Der*die Schuldner*in kann angeben, zu welchem der beiden Termine das Entgelt abgebucht werden soll.

(2) Beginnt der Unterricht nicht zu Monatsbeginn, wird das Unterrichtsentgelt in diesem Monat anteilig berechnet.

§ 4 Erwachsenenzuschlag

(1) Für Teilnehmer über 26 Jahren aus fördernden Gemeinden² wird ein Zuschlag auf das Unterrichtsentgelt für Instrumental-/Vokalunterricht erhoben. Hiervon ausgenommen sind

- a) Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende o.ä.
- b) Leistungsberechtigte nach SGB XII, SGB IX und SGB II.

(2) Ein entsprechender Nachweis muss der Musik- und Kunstschule vorgelegt werden.

(3) Teilnehmer über 26 Jahre aus nicht-fördernden Gemeinden, siehe §1.

§ 5 Ermäßigungen

(1) Auf Karten werden keine Ermäßigungen gewährt.

(2) Die Musik- und Kunstschule gewährt Schüler*innen die in mehreren Fächern des Elementar- oder Instrumental-/Vokalunterricht eingeschrieben sind einen Nachlass von

- a) 10 % v.H. auf das 2. entgeltspflichtige Fach,
- b) 50 % v.H. auf das 3. entgeltspflichtige Fach.

(3) Auch Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass auf das Entgelt für Elementar- oder Instrumental-/Vokalunterricht von

- a) 10 % v.H. für das 2. Geschwisterkind,
- b) 50 % v.H. für das 3. und jedes weitere Geschwisterkind.

Der Nachlass wird immer dem jüngeren Kind gewährt.

(4) Wird das Unterrichtsentgelt im Voraus beglichen, so gewährt die Musik- und Kunstschule einen Nachlass von

- a) 6 % v. H. auf das Entgelt für ein ganzes Schuljahr (01.10. - 30.09).
- b) 3 % v.H. auf das Entgelt für ein Schulhalbjahr (01.10. - 31.03. bzw. 01.04. - 30.09.).

Bestehen für eine Familie mehrere Unterrichtsverträge, so wird die gewählte Zahlweise auf alle Unterrichtsverträge angewendet.

(5) Bei Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe ist die Gesamtermäßigung auf höchstens 50 % v.H. begrenzt. Die Ermäßigungen werden in folgender Reihenfolge gewährt: Geschwisterermäßigung, Mehrfachbelegung und Vorauszahlungsrabatt.

§ 6 Korrepetition

(1) Für Korrepetition stehen an der Musik- und Kunstschule hervorragende Klavierbegleiter*innen zur Verfügung. Preise und Möglichkeiten können im Sekretariat erfragt werden.

§ 7 Unterrichtskarten Musik

Entscheidet sich ein*e Teilnehmer*in für Instrumental-/Vokalunterricht mit der Unterrichtskarte, so berechtigt ihn die Karte zur entsprechenden Anzahl an Einzelunterricht für 30 oder 45 Minuten. Die Termine dazu werden mit der Lehrkraft individuell vereinbart.

Unterrichtskarten gelten 6 Monate von Oktober – März bzw. April - September.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. am 01.10.2024 in Kraft. Alle früheren Entgeltordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.